

# Merkmale Fassadenbegrünung



**Fassadenbegrünungen gewinnen in der baulichen Planung immer mehr an Gewicht. Aufgrund dessen wurden die nachstehenden Empfehlungen seitens der Feuerwehr Münster entworfen.**

Diese Vorgaben und Empfehlungen sollen unter Berücksichtigung der Belange des abwehrenden Brandschutzes eine Planungshilfe für Entwurfsverfassende und Privatpersonen darstellen.

Grundlage der hier aufgezeigten Punkte ist die Fachempfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF).

Die hier gezeigten Aspekte stellen nicht alle Möglichkeiten einer Fassadenbegrünung dar, sondern Einzelfälle, die in der jeweiligen Gebäudeklasse die Empfehlungen der Feuerwehr wiedergeben und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Zustimmung seitens der Feuerwehr in Aussicht stellen.

Abweichend von diesen Vorgaben können auch frei geplante Fassadenbegrünungen im Genehmigungsverfahren vorgelegt werden. Um diese hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes beurteilen zu können, müssen folgende Punkte aus den Planungsunterlagen ersichtlich sein:

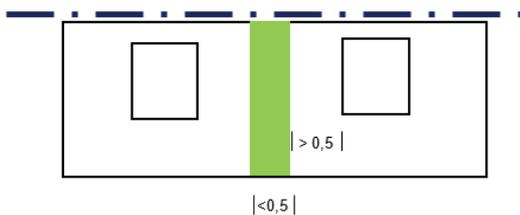
1. Zugänglichkeit der Fassaden im Lageplan
2. Kennzeichnung der für eine Berankung/Bepflanzung vorgesehenen Flächen in den Gebäudeansichten
3. Detailzeichnung/Beschreibung der verwendeten Rankhilfen
4. Gewährleistung der Pflege (Rückschnitt, Bewässerung, Entfernen abgestorbener Pflanzenteile)
5. Rankart und Pflanzsubstrat der vorgesehenen Pflanzen
  - Selbstklimmer, welche ohne Rankhilfen am Gebäude wachsen
  - Schlinger, die auf eine Rankhilfe angewiesen sind

**Neben den in der Fachempfehlung der AGBF genannten Anforderungen sind folgende Aspekte zu beachten:**

	Regelhaft mögliche Varianten der Begrünung	Weitergehende Anforderungen
GK 1-2	Alle beschriebenen	Keine Begrünung im Bereich der Hauseingangstür
GK 3	Alle beschriebenen	Keine Begrünung im Bereich des Treppenraumes (Zugang und Fenster) und von Rettungswegfenstern
GK 4	Varianten c, e, und f	Keine Begrünung im Bereich des Treppenraumes (Zugang und Fenster) und von Rettungswegfenstern
GK 5 bis 22m	Varianten c und f	Keine Begrünung oberhalb von 15m Höhe
GK5 >22m	Ausschließlich im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung	

Für eine detaillierte Beschreibung der genannten Varianten der Begrünung siehe Fachempfehlung der AGBF bund 2020-3 „Brandschutz großflächig begrünter Fassaden“.

Um in der GK 4 und 5 auch die anderen Varianten der Begrünung (a, b und d) regelhaft mit einem bodengebundenen System zu ermöglichen, kann das Erdgeschoss ergänzend zur Fachempfehlung auch wie folgt ausgeführt werden:



**Zu beachtende weitere Merkmale:**

- Keine Fenster oberhalb dieses Streifens
- Abstand zwischen zwei Streifen mindestens 2m
- Umwehrung des Streifens mit einem Abstand von  $>0,5m$

**Verwendete Pflanzen:**

Bei bodengebundenen Systemen sind sogenannte „Schlinger“ zu verwenden. Diese benötigen eine Rankhilfe und werden so daran gehindert freizuhaltende Bereiche unkontrolliert zu überwachsen. Dieses stellt jedoch keine Alternative zu einer regelmäßigen Pflege dar.

Fassadengebundene Systeme müssen Pflanzenträger aus einem nicht brennbaren Material nutzen (z.B. Tonkugeln, Kieselsteine) und über ein automatisches Bewässerungssystem verfügen. So kann ein Austrocknen der Pflanzen verhindert werden und bei Ausfall der Bewässerung wird das Schutzniveau nicht gefährdet.